



Gemeinde Wittorf

Der Bürgermeister

Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf

Landkreis Lüneburg
Frau Grubert
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Bürgermeister: Thomas Herbst
Mobil: 0160 97 56 72 79
E-Mail: Buergemeister@gemeinde-wittorf.de
Homepage: <https://gemeinde-wittorf.de/>

Stellv.: Patrick Backeberg
Mobil: 0175 42 68 037

Bankverbindungen:
Samtgemeindekasse Bardowick
Sparkasse Lüneburg
(BLZ 240 501 10) Konto-Nr. 5000 823
IBAN: DE44 2405 0110 0005 0008 23
BIC: NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide eG
(BLZ 240 603 00) Konto-Nr. 234 211 100
IBAN: DE49 2406 0300 0234 2111 00
BIC: GENODEF1NBU

Sprechzeiten:
Bewegungshalle, Im Rehr 14, 21357 Wittorf
Mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

21357 Wittorf
21.02.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Grubert,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ beschlossen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan möchte die Gemeinde Wittorf die Errichtung von Produktions- und Lagerhallen sowie von einem Gebäude zur Unterbringung von Saisonarbeitskräften und einem weiteren Wohnhaus auf dem Flurstück 93/1 der Flur 7 der Gemarkung Wittorf zur perspektivischen Entwicklung des dort ansässigen Gemüseanbaubetriebes ermöglichen.

Der Rat der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ sowie die Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Wittorf führt nun das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Hiermit werden Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung mit der Anlage stehen auf der Internetseite der Samtgemeinde Bardowick unter dem Link <https://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/> (Rubrik Bürger/ Bauen, Umwelt & Verkehrs/ Beteiligungsverfahren) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Wittorf unter dem Link <https://gemeinde-wittorf.de/bekanntmachungen/> (Rubrik Bekanntmachungen) zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten Sie anliegend den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung in 1-facher Papieraufbereitung sowie die Anlage der Begründung in 1-facher Papieraufbereitung.

Bitte geben Sie **bis zum 25.03.2024** Ihre schriftliche Stellungnahme ab. Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an buergemeister@gemeinde-wittorf.de) übermittelt werden.

Sollten Sie noch weitere Papieraufbereitungen wünschen, bitte ich um eine kurze Nachricht an das Büro Mehring. Die Unterlagen werden dann umgehend übersandt.

Sollten Sie sich innerhalb der angegebenen Frist nicht äußern gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planaufstellung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas Herbst)
-Bürgermeister-